

Formaljuristisches Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)

Gedankenspiel:

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Februar 2023 10:57

Zitat von Bolzbold

Richtig - und pro Kind haben die Eltern, wenn gemeinsam anwesend, nur eine Stimme, nicht zwei. Das erkläre ich immer (!) zu Beginn des Abends - sowohl in meiner Rolle als Klassenlehrer, als auch ergänzend in der Rolle als Vater. Einige KollegInnen an den Schulen meiner Kinder scheinen das entweder nicht zu wissen, oder sie erläutern das Prozedere nicht korrekt.

Das ist ja Mal interessant. Hier ist es genau andersrum, für jedes Kind gibt es zwei Stimmen, ich meine aber es ist auf maximal vier für ein Elternteil beschränkt.